

## Was für Praktiken? Zur jüngsten Diskussion um die ἔργα νόμου\*

MICHAEL BACHMANN

*Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2, D-57068 Siegen, Deutschland*

There is no consensus on the meaning of the syntagm ἔργα νόμου (in the discussion on the New Perspective on Paul). The main question is: Does the expression refer to halakhot or (so recently O. Hofius) to deeds? In the first case, according to Paul, justification does not depend on a system of regulations (in particular not on ‘boundary markers’), in the second case justification does not depend on the (good) works of individuals. Meanwhile a considerable group of scholars advocates the halakhot interpretation, and for instance Gal 3.10 supports it (τὰ γεγραμμένα, αὐτὰ). Diachronic arguments which, however, should not only consider the *nomen regens* (ἔργα) are to be added (see Apk 2.26; *TestLev* XIX.1; 4QMMT C27; yQid 63d). The Pauline references can be understood much better under this assumption, and it does not mean to undermine the ‘Lutheran’ emphasis on forgiving of sin and on Christ (see Gal 2.16–17). But now it is easier to take into account the apostle’s positive statements concerning the law (see Rom 8.4) and concerning the judgement ‘according to the deeds of a person’ (see Rom 2.6).

**Keywords:** works of the law, halakhot, (good) acts, justification, New Perspective on Paul, 4QMMT

### 1. Dissens hinsichtlich der ἔργα νόμου

Gegen etablierte interpretative Ansätze anzugehen, mag manchmal reizvoll sein, aber es ist—das lässt die Wissenschaftsgeschichte unschwer erkennen<sup>1</sup>—auch ein harter Job. Denn die Zahl derjenigen, die sich lieber in den gewohnten Gleisen bewegen und sich deshalb gegen ‘Neuerungen’ stellen, ist natürlich erst einmal in der Mehrheit, also ziemlich groß. Dieses Dilemma ist jedenfalls denjenigen nicht ganz unbekannt, die dem Impuls, in der Exegese eher Neues zu wagen, schon einmal nachgegeben haben.

\* Offered Short Paper, am 3.8.2007 auf der SNTS-Tagung in Sibiu (Hermannstadt) vorgetragen, für den Druck leicht erweitert, überarbeitet und um Anmerkungen ergänzt. Das sich an den Vortrag anschließende Gespräch hat sich in einigen dieser Fußnoten niedergeschlagen.

1 S. dazu nur Th. S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen* (stw 25; Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1978), bes. 90–91.

Bei der Diskussion um das Syntagma ἔργα νόμου hat man eine solche Spannung erneut zu konstatieren. Sie scheint hier noch besonders heftig zu sein.<sup>2</sup> Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Debatte um die Neue Paulusperspektive seit mehreren Jahren mit einiger Vehemenz geführt wird, und in diese Auseinandersetzung ist auch die Frage nach der Interpretation des erwähnten paulinischen Ausdrucks verwickelt. Friedrich Wilhelm Horn formuliert das so: 'Die genaue Bestimmung dessen, was unter ἔργα νόμου zu verstehen sei, hat der sog. *new perspective* ein Thema gegeben, an dem alle Fragestellungen, die sie hervorgebracht hat, auf seltsame Weise konvergieren.'<sup>3</sup>

Unter Exegeten, welche die Neue Perspektive eher begrüßen, ist immerhin soviel recht klar: Das paulinische Syntagma meint nach ihnen nicht, wie es sehr oft begriffen worden ist, allgemein die 'guten Werke' (und auch nicht: die 'bösen Werke'),<sup>4</sup> sondern Anderes, Spezielleres: etwas, das irgendwie mit der 'Grenze' zwischen Juden und Nicht-Juden zusammenhängt.<sup>5</sup> Aber schon da gibt es gewisse Meinungsunterschiede. James D. G. Dunn etwa denkt hier nämlich sowohl an das menschliche Handeln als auch an (bestimmte) Halakhot;<sup>6</sup> Klaus Haacker spricht von 'vom Gesetz vorgeschriebenen (spezifisch jüdischen kultischen) Handlungen',<sup>7</sup> und ich selbst beziehe die Genitivverbindung auf 'die Regelungen des Gesetzes', auf 'die zu beobachtenden ... *hlkwt*'.<sup>8</sup> Diese Interpretationsvarianten will ich im vorliegenden Beitrag *nicht* (erneut) behandeln.<sup>9</sup>

2 Inzwischen blicke ich hier auf einige Jahre der Diskussion zurück. Vgl. die summierenden Papiere: M. Bachmann, 'Keil oder Mikroskop? Zur jüngeren Diskussion um den Ausdruck ">Werke< des Gesetzes"', *Lutherische und Neue Paulusperspektive. Beiträge zu einem Schlüsselproblem der gegenwärtigen exegetischen Diskussion* (hg. d. [unter Mitarbeit von J. Woyke]; WUNT 182; Tübingen: Mohr, 2005) 69–134; ders. (M. B.), 'Von den Schwierigkeiten des exegetischen Verstehens. Erwägungen am Beispiel der Interpretation des paulinischen Ausdrucks ">Werke< des Gesetzes"', *Kontexte der Schrift. Bd. I: Text, Ethik, Judentum und Christentum, Gesellschaft. Ekkehard W. Stegemann zum 60. Geburtstag* (hg. G. Gelardini; Stuttgart: Kohlhammer, 2005) 49–59.

3 F. W. Horn, 'Juden und Heiden. Aspekte der Verhältnisbestimmung in den paulinischen Briefen. Ein Gespräch mit Krister Stendahl', *Lutherische und Neue Paulusperspektive*, 17–39, 29.

4 S. dazu etwa M. Bachmann, 'Rechtfertigung und Gesetzeswerke bei Paulus', *Antijudaismus im Galaterbrief? Exegetische Studien zu einem polemischen Schreiben und zur Theologie des Apostels Paulus* (NTOA 40; Freiburg [Schweiz]/Göttingen: Universitätsverlag Freiburg/Vandenhoeck & Ruprecht, 1999; englische Übersetzung in Vorbereitung) 1–31 (zuerst: 1993), 5–14.

5 S. dazu bes. Bachmann, 'Keil', 73–92.

6 S. dazu lediglich J. G. D. Dunn, 'The New Perspective: whence, what and whither?', *The New Perspective on Paul. Collected Essays* (WUNT 185; Tübingen: Mohr, 2005) 1–88, 22(–6).

7 K. Haacker, *Der Brief des Paulus an die Römer* (ThHK 6; Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, <sup>2</sup>2002) 84.

8 Bachmann, 'Rechtfertigung', 14.

9 Für diese spezifische Diskussion sei primär verwiesen auf Bachmann, 'Keil', 80–131 (vgl. d. s., 'Vorwort', *Lutherische ... Paulusperspektive*, VII–XIII, XI–XII, ferner d. s., 'J.D.G. Dunn und die Neue Paulusperspektive', *ThZ* 63 [2007] 25–43, 35–41).

Vielmehr soll allein ins Auge gefasst werden, dass derjenige Vorschlag, der den Ausdruck von so etwas wie Halakhot begreift—von Halakhot, die als solche natürlich auf Einhaltung (oder auch: auf Übertretung), auf entsprechendes Tun (oder: auf Nicht-Tun) hin angelegt sind<sup>10</sup>—gerne zurückgewiesen wird. Einige Namen und Beispiele mögen genügen:<sup>11</sup> Simon J. Gathercole und Martinus C. de Boer lehnen die Halakhot-Interpretation mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Verbs עשה und des Substantivs מעשה bzw. מעשים ab.<sup>12</sup> François Vouga und Udo Schnelle monieren, dass bei jener These das spezifisch paulinische ἐκ (in ἐξ ἔργων νόμου) nicht in Rechnung gestellt werde (das bei der gerne geltend gemachten Parallele in 4QMMT C27 [מקצת מעשי התורה] keine Entsprechung finde),<sup>13</sup> während Walter Klaiber äußert: ‘im Grunde ist es ... schwierig nachzuvollziehen, dass jemand meinen könnte, durch “Vorschriften des Gesetzes” gerechtfertigt zu werden!’<sup>14</sup> Jörg Frey sagt zwar, dass man den (paulinischen) Ausdruck ‘am ehesten mit “Vorschriften” übersetzen’ könne, ergänzt indes: ‘Vorschriften und ihre Befolgung lassen sich nicht voneinander trennen’.<sup>15</sup> Am heftigsten und auf nicht weniger als 40 Seiten hat Otfried Hofius die Halakhot-Interpretation zurückgewiesen.<sup>16</sup> Dieser Autor scheint dabei auch durch Folgendes bestimmt zu sein: ‘Das rechte Verständnis der Worte ἔργα νόμου ist’, wie er formuliert, ‘nicht zuletzt deshalb von erheblichem theologischen Gewicht, weil Paulus diesen Ausdruck sowohl im Galater- wie im Römerbrief in einem Fundamentalsatz seiner Soteriologie und Rechtfertigungslehre verwendet’,<sup>17</sup> nämlich in Gal 2.16 und in Röm 3.20.

10 Vgl. u. Anm. 28.

11 Zu D. Sänger und G. Nebe s.u. Anm. 34, 80. Vgl. ferner R. L. Brawley, ‘Meta-Ethics and the Role of Works of Law in Galatians’, *Lutherische and Neue Paulusperspektive*, 135–59 (und vgl. dazu Bachmann, ‘Dunn’, 38 samt Anm. 63).

12 S. J. Gathercole, *Where Is Boasting? Early Jewish Soteriology and Paul’s Response in Romans 1–5* (Grand Rapids, MI: Eerdmans, 2002) 92–6, bes. 92; M. C. de Boer, ‘Paul’s Use and Interpretation of a Justification Tradition in Galatians 2.15–21’, *JSNT* 28 (2005) 189–216, 197–201, bes. 198–9.

13 F. Vouga, *An die Galater* (HNT 10; Tübingen: Mohr, 1998) 58; U. Schnelle, *Paulus. Leben und Denken* (GLB; Berlin/New York: de Gruyter, 2003) 306 Anm. 56.

14 W. Klaiber, ‘Rez. *Lutherische ... Paulusperspektive*’, *ThLZ* 131 (2006) 1052–5, 1055.

15 J. Frey, ‘Das Judentum des Paulus’, *Paulus. Leben—Umwelt—Werk—Briefe* (hg. O. Wischmeyer; UTB 2767; Tübingen/Basel: Francke, 2006) 5–43, 41. Ähnlich St. Schreiber, ‘Rez. *Lutherische ... Paulusperspektive*’, *ThRv* 102 (2006) 831–4, 832. Vgl. ferner H. Frankemölle, ‘Völker-Verheißung (Gen 12–18) und Sinai-Tora im Römerbrief. Das “Dazwischen” (Röm 5,20) als hermeneutischer Parameter für eine lutherische oder nicht-lutherische Paulus-Auslegung’, *Lutherische ... Paulusperspektive*, 275–307, 299–300, überdies: E. Reinmuth, ‘Werke III. Neues Testament’, *TRE* 35 (2003) 628–33, 629.

16 O. Hofius, ‘“Werke des Gesetzes”’. Untersuchungen zu der paulinischen Rede von den ἔργα νόμου’, *Paulus und Johannes. Exegetische Studien zur paulinischen und johanneischen Theologie und Literatur* (hg. D. Sänger/U. Mell; WUNT 198; Tübingen: Mohr, 2006) 271–310.

17 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 271. Ebd., 274, spricht er von ‘weitreichenden theologischen Konsequenzen’ eines Halakhot-Verständnisses von ἔργα νόμου. (Eine Rolle mag auch

Ehe gleich bestimmte *Aspekte* dieser Stellungnahme seitens des bekannten Tübinger Neutestamentlers betrachtet werden sollen—es sind, wie mir scheint, zugleich bemerkenswerte *Schwächen* seiner Argumentation—, sei kurz und in zugespitzter Weise auf die zuvor angesprochenen Voten eingegangen: Was עשה und מעשה bzw. מעשים angeht, so lässt sich erwidern, das Syntagma מעשי התורה (bzw. das Syntagma ἔργα νόμου) selbst und der (jeweilige) Kontext verdiene mehr Beachtung.<sup>18</sup> Zum ἐκ ist u.a. zu sagen, dass es eine hebräisch-aramäische Vorgeschichte hat, auch an der wichtigsten Parallelstelle zum paulinischen Ausdruck, in 4QMMT C27 also, wo es nämlich מעשי התורה heißt (und wo eben mit מקצת eine Entsprechung zu ἐκ gegeben ist).<sup>19</sup> Und wenn man nachvollziehen kann, dass Menschen ἐκ πίστεως Χριστοῦ oder ἐν Χριστῷ Rechtfertigung zu erlangen suchen (s. nur Gal 2.16–17), fällt es nicht schwer, sich vorzustellen, statt (oder neben) Christus ließe sich eine andere Heilsquelle annehmen, etwa die von Gott gewährte Tora, der νόμος (vgl. Gal 2.21b; 3.2, 5, 21c).<sup>20</sup> Zur angeblich nicht möglichen Separierung zweier Bedeutungen—‘Vorschriften’ und deren ‘Befolgung’—mag man im Übrigen die bekannte Formulierung ‘Der Weg ist das Ziel’ assoziieren, auch: ‘The Medium is the Message’ (M. McLuhan). Solche Sprüche sind in kirchlichen Kreisen bekanntlich recht beliebt, und sie sind ja auch ganz witzig, indes doch eben deshalb, weil sie zwei deutlich *distinkte* semantische Momente *künstlich* verbinden, ja, irgendwie für identisch erklären. So etwas sollte man aber in der Regel vermeiden, jedenfalls dann, wenn nicht, um es mit U. Eco zu sagen, ‘ein Gauklertrick’ beabsichtigt ist.<sup>21</sup> Wo er nicht intendiert ist, sondern wo eine solch heikle Gleichsetzung eher unterläuft, kommt es möglicherweise zur Selbsttäuschung.

---

spielen, dass der Tübinger Exeget früher bereits recht dezidiert für eine andere Interpretation der Wendung ἔργα νόμου votiert hatte: O. Hofius, “Rechtfertigung des Gottlosen” als Thema biblischer Theologie’, *Paulusstudien* [WUNT 51; Tübingen: Mohr, 1989] 121–47 [zuerst: 1987], 127 Anm. 35, wo in dieser Hinsicht ‘der ganzheitliche Toragehorsam’ geltend gemacht wird; ähnlich T. Eskola, ‘Avodat Israel and the “Works of the Law” in Paul’, *From the Ancient Sites of Israel* [hg. ders./E. Junkaala; Helsinki: Theological Institute of Finland, 1998] 175–97, bes. 194.) Vgl. u. (bei) Anm. 90–97.

18 Vgl. dazu Bachmann, ‘Keil’, bes. 96–100, 128–31, ferner u. (bei) Anm. 39–41.

19 S. dazu u. (bei) Anm. 74, 82.

20 Im Übrigen sei für den diachronen Bereich auf die folgende Einschätzung durch D. Heliso, *Pistis and the Righteous One. A Study of Romans 1:17 against the Background of Scripture and Second Temple Jewish Literature* (WUNT II/235; Tübingen: Mohr, 2007) 253, verwiesen: ‘while there is evidence in Second Temple Judaism that obedience to God’s commandments is linked to eschatological vindication, there is no convincing evidence to suggest that obedience is the basis of acquiring righteousness.’ Vgl. u. (bei) Anm. 98.

21 U. Eco, ‘Vom Cogito interruptus’, *Über Gott und die Welt. Essays und Glossen* (München: Hanser, 1985) 245–65, bes. 259–60 (Zitat: 259).

Merkwürdige Gleichsetzungen sind m.E. ein Hauptproblem auch in dem angesprochenen Aufsatz von O. Hofius. Charakteristisch ist eine Formulierung gegen Beginn seines Beitrags. Der Tübinger Neutestamentler umreißt da das, was er verteidigen will. Es gehe bei ἔργα νόμου, so Hofius, ‘um “Taten”, die in der Tora gefordert werden, bzw. um ein “Tun” und “Verhalten”, das den Vorschriften der Tora entspricht.’<sup>22</sup> Gerade das Wörtchen ‘beziehungsweise’ fügt jedoch etwas zusammen, was wohl besser zu trennen wäre. Ob ‘“Taten”, die in der Tora gefordert werden’, wirklich geschehen, ist ja bekanntlich und beklagenswerterweise oft die Frage—etwa, wo Nächstenliebe gefordert wird (vgl. nur Lev 19.18)—. Insofern sind ‘“Taten”, die in der Tora gefordert werden’, zunächst Dinge, die ihren Platz in der Tora haben, und sie sind darum vom konkreten ‘“Tun” und “Verhalten” ...’ deutlich zu unterscheiden.

Es scheint schon deshalb sinnvoll, sich einigen Momenten der ἔργα-νόμου-Argumentation gerade auch bei Hofius zuzuwenden. Die Grundfrage dabei soll sein: Geht es bei diesem griechischen Ausdruck (und geht es analog bei מעשי (התורה) um Präskriptives oder um (ihm entsprechendes [oder: widersprechendes]) Handeln?

## 2. Die ἔργα νόμου bei Paulus

a. Hofius äußert: ‘In eine detaillierte Diskussion der umfangreichen Sekundärliteratur zum Thema ἔργα νόμου trete ich [Hofius] ... sehr bewusst *nicht* ein.’<sup>23</sup> Das kann man verstehen. Für *unsere* Zwecke freilich ist es nicht unwichtig, dass von *mehr* als einem Exegeten gegen die traditionelle Interpretation votiert wird. Sie ist in der Neuzeit jedenfalls schon von Ernst Lohmeyer in Frage gestellt worden. Der spricht (1929) z.B. davon, das bei Paulus mit der Wendung Gemeinte sei ‘nicht als Geleistetes, sondern als zu Leistendes, vom Gesetz Gefordertes’ zu begreifen.<sup>24</sup> Hofius notiert dies übrigens und auch, dass ebenso Roland Bergmeier—der dabei, wie eigens

22 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 273 (Hervorhebung durch mich) (ähnlich merkwürdig z.B. ebd., 279, 285, 306). Eine solche Gleichsetzung wird von O. Hofius, ‘“Werke des Gesetzes”—Zwei Nachträge’, *Exegetische Studien* (WUNT 223; Tübingen: Mohr, 2008) 89–94, 92(–3), neuerdings noch einmal nachdrücklich für richtig und wichtig erklärt: ‘Sowohl das in der Tora geforderte Tun wie auch das Tun des in der Tora Geforderten können ... als ἔργα νόμου bezeichnet werden’. Immerhin sind wir uns aber doch (nun) darin einig, dass bei ἔργα νόμου das ‘im νόμος Gebotene, Geforderte, Vorgeschiedene, Geregelt und Aufgegebene’ (ebd., 92) im Blick ist (auch wenn ich, im Unterschied zu Hofius, meine, dabei handele es sich um Präskriptives).

23 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 271–2.

24 E. Lohmeyer, ‘Gesetzeswerke’, *Probleme paulinischer Theologie* (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft [bzw. Stuttgart: Kohlhammer], 1954) 31–74 (zuerst: ZNW 28 [1929] 177–207), 64.

gesagt sei, durchaus selbständige Wege gegangen ist und geht<sup>25</sup>—den Ausdruck ἔργα νόμου auf von der Tora Gebotenes hin deutet.<sup>26</sup> Es lässt sich überdies, auch wenn man von den oben bereits erwähnten Autoren, J. D. G. Dunn, K. Haacker und J. Frey, absieht,<sup>27</sup> eine recht bemerkenswerte Liste von Exegeten geltend machen, bei denen das paulinische Syntagma auf Präskriptives bezogen wird. Zu ihr gehören beispielsweise noch: David Flusser, Holger Sonntag, Romano Penna, Johannes Woyke, Volker Stolle, Mogens Müller und Ulrich Wilckens.<sup>28</sup> Der zuletzt Genannte etwa formuliert in seiner ‘Theologie des

25 S. bes. R. Bergmeier, ‘Das Gesetz im Römerbrief’, *Das Gesetz im Römerbrief und andere Studien zum Neuen Testament* (WUNT 121; Tübingen: Mohr, 2000) 31–102, 37–43 (vgl. etwa ders., ‘Vom Tun der Tora’, *Lutherische ... Paulusperspektive*, 161–81, 164–75, ferner jetzt ders., ‘Rez. *The Dead Sea Scrolls. Vol. 3 ...* [Tübingen: Mohr, 2006]’, *ThLZ* 132 [2007] 507–9, 509). Wenn Hofius ‘ἔργα νόμου’, 274 Anm. 11, urteilt: ‘den Arbeiten M. Bachmanns verpflichtet’, so wird dabei die ganz erhebliche Eigenständigkeit Bergmeiers nicht deutlich. Zu beachten ist u.a., dass er bereits vor vier Jahrzehnten die betreffenden Formulierungen von CD 2.14–15 und Joh 6.28–9 im präskriptiven Sinne interpretiert hat: R. Bergmeier, ‘Glaube als Werk? Die “Werke Gottes” in Damaskusschrift II, 14–15 und Johannes 6,28–29’, *RdQ* 6 (1967) 253–60.

26 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 273 samt Anm. 8 und 274 (samt) Anm. 11–12.

27 S. dazu nur o. (bei) Anm. 6, 7, 15.

28 D. Flusser, ‘Die jüdische und griechische Bildung des Paulus’, E. Lessing, *Paulus. Zeuge Jesu und Völkerapostel* (Freiburg: Herder, 1982) 151–81, bes. 166 (vgl. D. Flusser, ‘Die Gesetzeswerke in Qumran und bei Paulus’, *Geschichte—Tradition—Reflexion. Festschrift für Martin Hengel zum 70. Geburtstag*, 3 Bde. [Tübingen: Mohr, 1996] I, 395–403; vgl. u. [bei] Anm. 61); H. Sonntag, *NOMOS ΣΩΤΗΡ. Zur politischen Theologie des Gesetzes bei Paulus und im antiken Kontext* (TANZ 34; Tübingen: Francke, 2000) 222 (samt) Anm. 723; R. Penna, ‘Le “opere della Legge” in s. Paolo e 4QMMT’, *RStB* 9/2 (1997) 155–76, bes. 170–71, 173–4 (vgl. ders., ‘The Meaning of πάρεσις in Romans 3:25c and the Pauline Thought on the Divine Acquittal’, *Lutherische ... Paulusperspektive*, 251–74, bes. 264 samt Anm. 48); J. Woyke, *Götter, ‘Götzen’, Götterbilder. Aspekte einer paulinischen ‘Theologie der Religionen’* (BZNW 132; Berlin: de Gruyter, 2005) 350 samt Anm. 113; V. Stolle, ‘Nomos zwischen Tora und Lex. Der paulinische Gesetzesbegriff und seine Interpretation durch Luther in der zweiten Disputation gegen die Antinomer vom 12. Januar 1538’, *Lutherische ... Paulusperspektive*, 41–67, 59 Anm. 95; M. Müller, ‘Jesus und das Gesetz. Eine Skizze im Licht der Rezeptionen’, *KuD* 50 (2004) 208–25, bes. 209–11 (vgl. ders., ‘Aufhören oder Vollendung des Gesetzes? Eine Antwort an Friedrich Beißer’, *KuD* 51 [2005] 308–9); U. Wilckens, *Theologie des Neuen Testaments I.3: Die Briefe des Urchristentums: Paulus und seine Schüler, Theologen aus dem Bereich judenchristlicher Heidenmission* (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2005), bes. 141–2. Im Übrigen schrieb mir Herr Kollege E. Lohse mit Datum vom 31.5.2007, dass die ‘Erwägungen zur Begriffsverbindung ἔργα νόμου’ ihm ‘im Nachdenken über deren Sinn voranhelfen’, und er fährt fort: ‘Sie haben sicherlich darin recht, daß der Ausdruck [ἔργα νόμου] im Sinne von Halakhot zu verstehen ist’. (Wenn der Göttinger Gelehrte anfügt: ‘und sich also auf Handeln und Tun bezieht’, stimme ich dieser Formulierung gerne zu [sofern sie nicht zu einer semantischen Gleichsetzung benutzt wird]; vgl. dazu o. [bei] Anm. 10.) Auch ein anderer Exeget, welcher der sog. Neuen Paulusperspektive eher reserviert gegenübersteht, lässt sich—darauf hat mich R. Bergmeier hingewiesen—wohl (mit Vorsicht) für die Halakhot-Interpretation der ἔργα νόμου namhaft machen: St. Westerholm, *Perspectives Old and New on Paul. The “Lutheran” Paul and His*

Neuen Testaments' ganz unmissverständlich: 'Mit dem Ausdruck "Gesetzeswerke" (ἔργα νόμου) ist nicht das gemeint, was einer in Befolgung der Toragebote *getan* hat, seine "Werke" als die von Gott geforderte "Leistung", die er erbringen müßte, um von Gott als Gerechter anerkannt zu werden. Vielmehr geht es um das, was *die Tora* zu tun gebietet, ihre "Rechtssatzungen" (Röm 1,32).'<sup>29</sup> Betrachtet man dieses Fähnlein der Abweichler—und solche gab es übrigens auch schon in früheren Zeiten<sup>30</sup>—, so könnte sich mit ihm jedenfalls in unseren Tagen durchaus so etwas wie ein nun anstehender Paradigmenwechsel abzeichnen.<sup>31</sup> Die Zahl der Beharrenden, der gegenwärtig, wie es scheint, um so nachdrücklicher Beharrenden, ist indes, wie gesagt, groß.<sup>32</sup>

b. Was den Bestand an Paulus-Belegen angeht, stimmen freilich die Abweichler mit den eher Beharrenden glücklicherweise überein: Das Syntagma kommt bei Paulus (pluralisch) in den sechs Versen Gal 2.16; 3.2, 5, 10; Röm 3.20, 28 vor, und zwar insgesamt achtmal; dabei heißt es siebenmal ἐξ ἔργων νόμου, einmal, in Röm 3.28, χωρὶς ἔργων νόμου. Die betreffenden Kontexte hier sämtlich noch einmal zu exegesieren,<sup>33</sup> ist *nicht* beabsichtigt.

---

*Critics* (Grand Rapids, MI/Cambridge, U.K.: Eerdmans, 2004), bes. 313–16 (vgl. ebd., 320). Vgl. im übrigen A. Segal, *Paul the Convert. The Apostolate and Apostasy of Saul the Pharisee* (New Haven, CT/London: Yale University, 1990) 130 ('the ceremonial laws of Judaism'), 133, A. A. Das, *Paul and the Jews* (Library of Pauline Studies; Peabody, MA: Hendrickson, 2003) 40–42, und N. Baumert, 'Werke des Gesetzes oder "Werke-Gesetz"?, *Gottes Wort in der Zeit: verstehen—verkündigen—verbreiten. Festschrift für Volker Stolle* (Hg. Ch. Barnbrock/W. Klän; Münster: Lit, 2005) 153–72, bes. 166–9 ('Das "fordernde Gesetz" als "Maßstab"[ebd., 169]), ferner meine älteren Überblicke (Bachmann: 'Keil', 83–92; 'Schwierigkeiten', bes. 49–54, 58; 'Dunn', 39 samt Anm. 69).

<sup>29</sup> Wilckens, *Theologie ... I.3*, 141.

<sup>30</sup> S. dazu lediglich die Hinweise bei M. Bachmann, 'Zur Rezeptions- und Traditionsgeschichte des paulinischen Ausdrucks ἔργα νόμου: Notizen im Blick auf Verhaltensregeln im frühen Christentum als einer "Gruppenreligion"', *Gruppenreligionen im römischen Reich* (Hg. J. Rüpke; Studien und Texte zu Antike und Christentum 43; Tübingen: Mohr, 2007) 69–86, bes. 80 samt Anm. 40–41. Im sich an den hiermit vorliegenden Sibiu-Vortrag anschließenden Gespräch bestätigte Herr Kollege M. Meiser, dass die Kirchenväter den Ausdruck ἔργα νόμου nicht selten auf so etwas wie Zeremonialvorschriften beziehen (s. dazu nun M. Meiser, *Galater* [Novum Testamentum Patristicum 9; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007], bes. 104–6, 122–3, 132). Anders indes Eph 2.8–10 (V. 10: 'gute Werke') und Jak 2.14–26 (V. 18: 'meine Werke').

<sup>31</sup> Vgl. dazu Kuhn, *Struktur*, bes. 155–70.

<sup>32</sup> Selbst Systematische Theologen greifen in dieser Situation zugunsten einer eher herkömmlichen Bedeutung in das exegetische Gespräch ein, so z.B. F. Beißer, 'Was heißt bei Paulus "Jesus Christus ist das Ende des Gesetzes"?', *KuD* 51 (2005) 52–4. Kritisch dazu: Müller, 'Vollendung', und M. Bachmann, 'Christus, "das Ende des Gesetzes, des Dekalogs und des Liebesgebots"?', *ThZ* 63 (2007) 171–4. Vgl. u. (bei) Anm. 90–97.

<sup>33</sup> S. dazu Bachmann: 'Rechtfertigung', bes. 18–31; '4QMMT und Galaterbrief, מעשי התורה und ΕΡΓΑ ΝΟΜΟΥ', *Antijudaismus*, 33–56 (zuerst: 1998), 36–41, 49–55; 'Keil', bes. 92–112.

*Ein* Exempel sei jedoch immerhin kurz diskutiert. Es betrifft Gal 3.10.<sup>34</sup> Hofius versucht bei diesem Vers, das *nomen regens* des Ausdrucks ἔργα νόμου gerade auch dadurch unmittelbar auf das Handeln zu beziehen, dass er eine Korrespondenz zu dem Verb ποιῆσαι von V. 10b bzw. von Dtn 27.26 behauptet.<sup>35</sup> Der Apostel übernimmt freilich dieses Wort ‘einfach’ aus der griechischen Bibel, und zwar ohne besondere Akzentuierung. Aber durch zwei nun doch ziemlich auffällige Abweichungen wird für eine gewisse Entsprechung just zum Neutrum ἔργα gesorgt: und zwar durch γεγραμμένα (statt λόγοι) und durch αὐτά (statt αὐτοῖς) —wie denn das αὐτά, auch in V. 12b (und wohl auch in Röm 10.5) gegen den Septuagintawortlaut von Lev 18.5 gesetzt scheint. Die Folgerung liegt nahe, dass bei den ἔργα an die derartig betonten schriftlichen Anweisungen gedacht ist, und zwar um so mehr, als Paulus auch den Genitiv νόμου unseres Syntagmas in Gal 3.10b sozusagen künstlich einbringen wird. Er spricht ja (anders als Dtn 27.26LXX) nicht von ‘diesem Gesetz’ (was dort vermutlich das Buch Deuteronomium [oder: Dtn 5-30/34] meint), sondern, unter Verwendung des Genitivs, von dem ‘Buch *des Gesetzes*’, τοῦ νόμου. Der Ausdruck ἔργα νόμου wäre danach in Gal 3.10 nicht vom toragemäßen Tun, sondern von Tora-Forderungen zu verstehen. Allerdings stellt sich die Frage, ob das, traditionsgeschichtlich gesehen, überhaupt denkbar ist.

---

Auch für den singularischen Ausdruck τὸ ἔργον τοῦ νόμου von Röm 2.15 und für die um νόμου kürzeren Wendungen ἕξ ἔργων (Röm 4.2; 9.12, 32 [*v.l.*: ἕξ ἔργων νόμου]; 11.6) und χωρὶς ἔργων (Röm 4.6) verweise ich lediglich auf früher Gesagtes (Bachmann: ‘Rechtfertigung’, 3-4 [samt Anm. 9]; ‘Vorwort’, XI; ‘Keil’, 98-107 samt Anm. 120, 127, 148). Vgl. im Übrigen Baumert, ‘Werke’, 165, 168.

<sup>34</sup> Vgl. dazu M. Bachmann, ‘Zur Argumentation in Gal 3.10-12’, *NTS* 53 (2007) 524-44 (und hier auch 524-5 Anm. 2). Eher nebenbei sei vermerkt, dass Hofius mir zu Unrecht unterstellt, ich verstünde Gal 3.10a ‘von denen ..., die das Gesetz erfüllen’ (Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 304 samt Anm. 172-3). Das tue ich nun gerade nicht. Vielmehr spreche ich (Bachmann, ‘4QMMT’, 54) von denjenigen, ‘die sich von solchen [Tora-]Regelungen her definieren’ (und ich bringe zum Ausdruck, dass nach Paulus eben diesen Leuten der Fluch im Falle von Gesetzesübertretung drohe). Richtig wird das z.B. von M. Silva, ‘Faith Versus Works of Law in Galatians’, *Justification and Variegated Nomism II: The Paradoxes of Paul* (Hg. D. A. Carson/P. T. O. Brien/M. A. Seifrid; WUNT II/181; Tübingen/Grand Rapids, MI: Mohr/Baker, 2004) 217-48, 225 Anm. 21, aufgegriffen, und immerhin etwas ‘richtiger’ als bei Hofius geschieht das bei D. Sänger, “Das Gesetz ist unser παιδαγωγός geworden bis zu Christus” (Gal 3,24). Zum Verständnis des Gesetzes im Galaterbrief, *Von der Bestimmtheit des Anfangs. Studien zu Jesus, Paulus und zum frühchristlichen Schriftverständnis* (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2007) 158-84 (zuerst: 2006), 167-8 (samt) Anm. 30. Aber die Argumentation ist hier doch *de facto* ganz ähnlich wie bei Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 304-6. Und da ich selbst Gal 3.10a ja ebenfalls nahezu ‘ontologisch’ beschreibe, leuchtet es mir nicht ein, wenn Sänger aus dem Charakter von V. 10a als einer ‘ontologische[n] Aussage’ folgert: ‘Deshalb scheidet ... eine Interpretation aus, die hier das Syntagma auf Halachot ... bezieht’ (Sänger, ‘Gal 3,24’, 167 Anm. 30). Vgl. o. (bei) Anm. 11.

<sup>35</sup> Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 305.



### 3. Traditionsgeschichtliches

a. Es scheint, ehe wir uns einigen wenigen Beispielen zuwenden, sinnvoll, zunächst einen schon locker gestreiften Sachverhalt zu bedenken: Es handelt sich darum, dass die acht paulinischen Belege für ἔργα νόμου bislang die frühesten im griechischsprachigen Bereich nachgewiesenen für diese Genitivverbindung sind und dass ihnen im hebräischen Schrifttum der Antike immerhin der ganz analoge Ausdruck מעשי התורה vorausgeht, hier belegt (sehr wahrscheinlich:) allein in einem wichtigen halakhischen Schreiben der ‘Qumran-Gemeinde’, in 4QMMT (und zwar in der Zeile C27).<sup>36</sup> Beim hebräischen und beim griechischen Syntagma werden wir es also mit etwas zu tun haben, das man wohl jeweils mit dem Terminus ‘Neologismus’ bezeichnen darf. Schon von daher ist es sehr fraglich, ob Hofius die Weichen richtig stellt, wenn er gegen Beginn seiner Stellungnahme das Folgende formuliert: ‘Die sprachliche Analyse und damit auch die angemessene Übersetzung der Genitivverbindung ἔργα νόμου entscheidet sich am Verständnis des Nomen regens ἔργα.’<sup>37</sup> Der Satz ist jedenfalls dann heikel, wenn er, und eben das ist bei Hofius *de facto* der Fall,<sup>38</sup> so begriffen wird, als gehe es nicht zuletzt darum, sich mit der Bedeutung des *Einzelwortes* מעשים (bzw. מעשה) und des *Einzelwortes* ἔργα (bzw. ἔργον) zu befassen. Das geht im Übrigen—selbst abgesehen von dem schon geltend gemachten Neologismus-Sachverhalt—auch deshalb nicht an, weil es häufig eben durch ein zu einem Nomen hinzutretendes (attributives) Substantiv zu einer Monosemierung kommt, die überdies inhaltlich nicht selten recht erstaunlich wirkt.<sup>39</sup> Dieser Tatbestand ist semasiologisch schwerlich zu bestreiten.<sup>40</sup> Man braucht, um ihn ansatzweise nachzuvollziehen, lediglich die Vokabel ‘Stein (λίθος)’ mit dem Syntagma ‘Stein des Anstoßes (λίθος προσκόμματος)’ etwa von 1 Petr 2.8 zu vergleichen. Bei der längeren Formulierung geht es ja offenkundig nicht mehr eigentlich um einen Gegenstand aus dem Bereich der Mineralogie. (Bei diesem Ausdruck steht, nebenbei gesagt, [ebenfalls] eine hebräische Formulierung im Hintergrund, nämlich אבן נגף, belegt bekanntlich in Jes 8.14.) Unser Interesse muss insofern weniger dem *Einzelwort* מעשים (bzw. מעשה) oder dem *Einzelwort* ἔργα (bzw. ἔργον) gelten als vielmehr Syntagmen, zu denen das Wort מעשים (bzw. מעשה) oder das Wort ἔργα (bzw. ἔργον) gehört.<sup>41</sup>

36 S. dazu etwa Bachmann, ‘Keil’, 113, 122–31 (samt Anm. 253 [vgl. ebd., 85 Anm. 67]).

37 Zitate: Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 273. Übrigens schlägt Baumert, ‘Werke’, bes. 154–62, vor, im Blick auf unser Syntagma gerade nicht die ‘Werke’, sondern das ‘Gesetz’ als *nomen regens* zu werten (vgl. zumal Röm 3.27; anders indes Röm 2.15: τὸ ἔργον τοῦ νόμου [s. ebd., 159 Anm. 38]). Vgl. dazu nur Bachmann, ‘Rechtfertigung’, 23 samt Anm. 121.

38 S. dazu bes. Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 274–7, 279.

39 S. dazu bes. Bachmann, ‘Keil’, 95, 100–102, 132–4 (vgl. ders., ‘Vorwort’, XI–XII).

40 S. dazu lediglich Th. Schippan, *Einführung in die Semasiologie* (Leipzig: VEB Bibliographisches Institut, <sup>2</sup>1975), 93–113, 126–31, bes. 108–9.

41 Vgl. o. (bei) Anm. 18.

b. Aus dem Neuen Testament sei da allein Offb 2.26 noch etwas näher betrachtet (vgl. jedoch ferner immerhin Joh 6.28). Im Schreiben an die Gemeinde in Thyatira sagt der ‘Sohn Gottes’ (Offb 2.18) hier zunächst: καὶ ὁ νικῶν καὶ ὁ τηρῶν ἄχρι τέλους τὰ ἔργα μου, und er verheißt dem so charakterisierten Menschen sodann, dass er, Christus, ‘ihm [einem solchen Menschen] Macht über die Völker geben’ werde. Schon das Futur δόσω spricht dafür, dass Hofius anfänglich noch durchaus richtig deutet, wenn er sagt: Es ‘bezeichnet τηρεῖν τὰ ἔργα μου das konsequente Festhalten an dem ... geforderten Tun’.<sup>42</sup> Das wird ja auch dadurch gestützt, dass fraglos eine enge Berührung zur Wendung τηρεῖν τὰς ἐντολάς τοῦ θεοῦ z.B. von Offb 12.17 (und außerdem von 14.12 [vgl. 3.8, 10, ferner 1.3; 3.3; 22.7, 9]) vorliegt.<sup>43</sup> Aber ‘das geforderte Tun’ ist an unserer Stelle nicht anders, als es in Offb 12.17 die ἐντολαί sind, vom Tun selbst unterschieden, das hier ja jeweils eigens mit τηρεῖν bezeichnet wird. ‘Das geforderte Tun’ meint also, anders als Hofius alsbald suggeriert,<sup>44</sup> sehr wohl so etwas wie ‘die’ zu tuenden, zu erfüllenden ‘Gebote’, und bei τὰ ἔργα μου ist dementsprechend durchaus an ‘meine [Christi] Gebote’ zu denken.<sup>45</sup> Übrigens nennt auch F. Avemarie den Vers Offb 2.26 im Zusammenhang des Semems ‘Gebot’.<sup>46</sup> Schon diese *eine* Stichprobe zwingt also dazu, Hofius’ sonores Votum zum antiken griechischsprachigen Schrifttum in Frage zu stellen. Es lautet: ‘Kein einziger dieser Texte liefert einen überzeugenden Beleg für die Behauptung, daß ἔργον im Griechischen auch die Bedeutung “Gebot” haben könne.’<sup>47</sup> Nun, das Syntagma τὰ ἔργα μου von Offb 2.26 ist nach dem Beobachteten ein Gegenbeweis!

c. Ganz ähnlich verhält es sich auch sonst gelegentlich. Avemarie führt im eben angesprochenen Kontext auch Ex 18.20 auf.<sup>48</sup> Aber die hier in dezidiert juristischem Zusammenhang (Ex 18.13–26) begegnende Formulierung τὰ ἔργα, ἃ

42 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 282(–3).

43 Das gesteht Hofius, ‘ἔργα νόμου’, (282–)283 (samt) Anm. 67, jedenfalls für Offb 12.17 und 14.12 zu (und, vorsichtiger, auch für Offb 3.8, 10).

44 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 283.

45 Vgl. Bachmann: ‘Rechtfertigung’, 15–16; ‘4QMMT’, 49–50 (samt) Anm. 87; ‘Keil’, 119–20, 131 (vgl. ebd., 82 Anm. 52), ferner ders., *Sünder oder Übertreter. Studien zur Argumentation in Gal 2,15ff.* (WUNT 59; Tübingen: Mohr, 1992) 98, 99–100 (samt) Anm. 394.

46 F. Avemarie, ‘ἔργον II’, *TBLNT*<sup>2</sup> I (1996) 57–9, 59.

47 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 284, der sich dabei auf die von mir genannten Stellen bezieht (s. Bachmann, ‘4QMMT’, 49 samt Anm. 85–7).

48 Avemarie, ‘ἔργον’, 59 (wo sich das Fragezeichen wohl auf die Stelle bezieht, hinter welcher es steht, also auf Röm 2.15). S. dazu nur Bachmann, ‘Keil’, 117–18, 122–3 (samt Anm. 229), 131 (vgl. ders., ‘Neutestamentliche Hinweise auf halakhische Regelungen’, *Nuovo Testamento: teologie in dialogo culturale. Scritti in onore di Romano Penna nel suo 70° compleanno* [hg. N. Ciola/G. Pulcinelli; Bologna: Edizione Dehoniane, 2008] 449–62, 450–1 samt Anm. 6–14), und Bergmeier, ‘Tun’, 165.

ποιήσουσιν bietet doch keine ἔργα einschließende *Genitiv*verbindung, und deshalb soll diese Stelle im vorliegenden Beitrag nicht weiter erörtert werden.<sup>49</sup> Immerhin sei aber doch darauf hingewiesen, dass auch hier ein Verb, das Verb ποιεῖν, eigens neben ἔργα erscheint und dass die Wendung τὰ ἔργα κτλ. überdies in einer Reihe steht mit τὰ προστάγματα τοῦ θεοῦ, mit ὁ νόμος αὐτοῦ und mit αἱ ὁδοί, ἐν αἷς πορεύονται ἐν αὐταῖς—wobei die Wege bemerkenswerterweise vom πορεύεσθαι unterschieden werden.

Anders als in Ex 18.20 findet sich beispielsweise in *TestLev* XIX.1 ein (substantivisches) Syntagma mit ἔργα als voranstehendem Nomen, nämlich ἔργα Βελιάρ. Diese Formulierung gehört hier zu der Aufforderung Levis an seine Nachkommen: ‘... Wählt euch das Licht *oder* die Finsternis, das Gesetz des Herrn *oder* die Werke Beliar’s. Der darin zum Ausdruck kommende ‘Dualismus’<sup>50</sup> lässt nicht nur eine Negativ-Entsprechung zwischen ‘Licht’ und ‘Finsternis’ sowie zwischen ‘Gott’ und ‘Beliar’ erkennen, sondern vermittelt auch den Eindruck einer (positiven) Relation zwischen νόμος und ἔργα. Davon (genauer: von einer ‘Gleichung’<sup>51</sup>) will Hofius freilich nichts wissen (‘keineswegs’<sup>52</sup>), und das, obwohl es an ähnlichen Gegenüberstellungen und Entsprechungen nicht fehlt. Er verweist für seine Einschätzung auf V. 2 (von *TestLev* 19): ‘Wir wollen vor dem Herrn nach seinem Gesetz wandeln’. Es scheint jedoch inkorrekt, daraus mit dem Tübinger Exegeten zu folgern: ‘die ἔργα Βελιάρ sind demgegenüber das gottlose *Verhalten*, das in dem *Tun* Beliar sein Vorbild hat und sich von diesem bestimmen lässt.’<sup>53</sup> Nein, die Nachkommenschaft Levis wählt von zwei einander entgegenstehenden Möglichkeiten, V. 1, die positive, und ihr gemäß will sie ‘wandeln’, will sie handeln, V. 2. Das Handeln ist gegenüber dem Präskriptivem (ἡ νόμος κυρίου ἢ ἔργα Βελιάρ) ein Zweites.

Weitere griechischsprachige Zusammenhänge brauchen im vorliegenden Beitrag nicht diskutiert zu werden. Vermerkt sei indes, dass die Josephus-Formulierung τὰ τῶν ἄλλοεθνῶν ἔργα von *Ant.* XII.41 und ebenso das dreimalige τὸ ἔργον (bzw. τοῦργον) von *Ant.* XX.38–46 sehr wahrscheinlich auf Präskriptives zu beziehen ist und ebenso der in § 41 verwandte Plural—der Singular (*Ant.* XX.42, 43, 46) übrigens auf die Beschneidungsvorschrift –.<sup>54</sup> Auch ohne das ist insbesondere mit Offb 2.26 und *TestLev* 19.1 hinreichend deutlich:

49 Vgl. indes u. bei Anm. 71.

50 J. Becker, *JSHRZ* III.1, 61 (der 1QS 3.19ff. und 2 Kor 6.14–15 vergleicht). Hier auch die o. im Text aufgegriffene Übersetzung (bei der die Kursivierung indes von mir stammt).

51 Bachmann, ‘4QMMT’, 49 Anm. 86: ‘Gleichung von νόμος und ἔργα’. Vgl. dazu Bachmann, ‘Keil’, 119–20, 122, und Bergmeier, ‘Tun’, 165–166.

52 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 281 (samt Anm. 59).

53 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 281 (Hervorhebung durch mich).

54 S. dazu nur Bergmeier, ‘Römerbrief’, 37, 39, und Bachmann, ‘Keil’, 120–22. Anders: Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 283(–4) (vgl. dazu Bachmann, ‘Galater 3.10–12’, 541 [samt] Anm. 73).

ἔργα kann zumindest als *nomen regens* eines Syntagmas und jedenfalls im jüdisch beeinflussten griechischsprachigen Schrifttum der Antike Vorschriften, Regelungen meinen.<sup>55</sup>

d. Dahinter könnte man das Hebräische vermuten. Daran lässt auch die zu ἔργα νόμου parallele Wendung in 4QMMT C27 denken, die ausgerechnet einem halakhischen Schreiben angehört.<sup>56</sup> Elisha Qimron bietet an dieser 'Qumran-Stelle' (zusammen mit John Strugnell) bemerkenswerterweise die Übersetzung: 'precepts of the Torah',<sup>57</sup> und er verweist dafür auch auf Literatur.<sup>58</sup> Im Übrigen sagt er dazu: 'The word מעשים with this meaning in MH has been largely discussed'.<sup>59</sup> Hofius konsultiert die von Qimron genannten Arbeiten nun freilich nicht<sup>60</sup> (und er lässt letztlich auch David Flussers in die gleiche Richtung weisende Aussagen außer Acht<sup>61</sup>). Aber es scheint doch vernünftig, sich der Frage zuzuwenden. Das soll hier nun in aller Kürze geschehen:

α. Was das von Qimron für מעשים behauptete Semem angeht, so sagt Hofius, 'daß in den mir [Hofius] zugänglichen Lexika eine entsprechende Bedeutung *nir-gends* notiert wird.'<sup>62</sup> Dem kam man wohl für 'the laws or commandments of the Bible'<sup>63</sup>—bei Ton auf 'Bibel'—zustimmen. Mit Blick auf Präskriptives allgemein hält die Aussage der Nachprüfung indes fraglos *nicht* stand.

55 Zum sozusagen paganen Bereich des griechischen Schrifttums vgl. Bachmann, 'Keil', 114–16.

56 S. dazu etwa J. M. Baumgarten, 'The "Halakha" in *Miqṣat Ma 'aše Ha-Torah* (MMT)', *JAOS* 116 (1996) 512–16, bes. 512 ('halakhic letter'), 516 ('Section C ... with its appeal for a return to the laws of the Torah'). Auf 4QMMT C27 wird Baumert, 'Werke', 159 samt Anm. 38, leider nicht aufmerksam. Nur deshalb kann er (ebd., 168) formulieren: 'Die Belege aus Qumran sind dazu [d.h. zu: ἐξ/χρησις ἔργων νόμου] keine Parallelen, nicht einmal zu Röm 2,15.'

57 E. Qimron/J. Strugnell, *Qumran Cave 4. Vol. V: Miqṣat Ma 'aše Ha-Torah* (DJD X; Oxford: Clarendon, 1994) (62–)63. Entsprechend etwa auch G. Stemmerger, 'Hermeneutik der Jüdischen Bibel', Ch. Dohmen/G. Stemmerger, *Hermeneutik der Jüdischen Bibel und des Alten Testaments* (KStTh 1,2; Stuttgart: Kohlhammer, 1996) 23–132, 44: 'Gebote der Tora'.

58 Qimron/Strugnell, DJD X, 139 (samt Anm. 42 (vgl. ebd. Anm. 41, 43) (E. Qimron). Ähnlich schon E. Qimron/J. Strugnell, 'An Unpublished Halakhic Letter from Qumran', *Biblical Archaeology Today. Proceedings of the International Congress on Biblical Archaeology, Jerusalem, April 1984* (Hg. J. Amitai; Jerusalem: Israel Exploration Society, 1985) 400–407, 406 (Anm. 5 zu 401).

59 E. Qimron, *The Hebrew of the Dead Sea Scrolls* (Harvard Semitic Studies 29; Atlanta, GA: Scholars, 1986) 101. 'MH' meint hier: 'Mishnaic Hebrew of the Tannaitic literature' (ebd., 11).

60 S. dazu Hofius 'ἔργα νόμου', 277–8.

61 Zwar wird dessen jüngster Aufsatz zur Thematik genannt (Hofius, 'ἔργα νόμου', 274–5 Anm. 14), aber doch diesbezüglich nicht ausgewertet, und das gilt erst recht für betreffende frühere Äußerungen des jüdischen Gelehrten (s. dazu nur o. [bei] Anm. 28).

62 Hofius, 'ἔργα νόμου', 277 (Hervorhebung schon bei H.)

63 Diese Formulierung Qimrons (Qimron/Strugnell, DJD X, 139) greift Hofius zuvor auf (Hofius, 'ἔργα νόμου', 277).

Jacob Levy ‘notierte’ schon 1883 zu Beginn seines מעשה-Artikels u.a. für yQid 63d: מעשה בית דין ‘eine That, Abmachung des Gerichtes’, und gegen Schluss verweist er auf die Wendungen מעשה מירכבה (u.a. bBB 134a) und מעשה בראשית (u.a. mHag 2.1), die er mit ‘die *Geschichte* der Merkaba (des Gotteswagens), d. h. die Theogonie’, und mit ‘die *Schöpfungsgeschichte*, Kosmogonie’, wiedergibt.<sup>64</sup> Das scheint doch ziemlich bemerkenswert! Eine ‘That, Abmachung des Gerichtes’ mag ja, wie eigens angesprochen sei, von (Personen) dieser Einrichtung vollzogen worden sein; aber von da an hat man dann an etwas Vorliegendes zu denken, an eine ‘gerichtliche Urkunde’, an ein ‘gerichtliches Schriftstück’, dem natürlich überdies rechtliche Verbindlichkeit zukommt.<sup>65</sup> Anders ausgedrückt: Eine gerichtliche Entscheidung ist auch eine rechtliche Regelung.

Wilhelm Bacher, von Hofius ebenfalls konsultiert, führt im Übrigen weitere beachtenswerte Formulierungen an, nämlich מעשה הפרקש (u.a. *Sifre zu Num* 6.23 [11b<sub>30</sub>]), ‘der Inhalt des Abschnitts’, und בשעת מעשה (u.a. *Sifre zu Num* 5.1 [1a<sub>10</sub>]), von ihm umschrieben mit ‘im Zeitpunkt, für welchen das Gebot thatsächlich gegeben wurde’—das ‘Gebot’!<sup>66</sup> An weiteren wichtigen Indizien fehlt es, wie angedeutet, in der von Qimron geltend gemachten Literatur nicht.

Aber auch ohne diese Aufsätze hier durchzugehen,<sup>67</sup> ist deutlich: מעשה (bzw. מעשים) als Element eines Syntagmas kann im rabbinischen Bereich Präskriptives

64 J. Levi, *Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch Über die Talmudim und Midraschim III* (Leipzig: Brockhaus, 1883) 196–7 (Hervorhebungen durch mich) (vgl. Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 277 Anm. 37–8). Übrigens spricht J. Maier, *Geschichte der jüdischen Religion. Von der Zeit Alexander des Grossen bis zur Aufklärung mit einem Ausblick auf das 19./20. Jahrhundert* (GLB; Berlin/New York, 1972) 197, im Blick auf מעשי בראשית davon, dass der Ausdruck ‘weniger die Kosmogonie im eigentlichen Sinne als [vielmehr] die Kosmologie, die Spekulation über den Aufbau der Welt’ meine.

65 Bei S. Krauss, *Talmudische Archäologie III* (Hildesheim: Olms, 1966 [=1912]) 189(–90), heißt es dementsprechend in bezug gerade auch auf מעשי בית דין ganz unmissverständlich: ‘Gerichtliche Schriften ..., gerichtliche Urteile’. Vgl. ferner etwa D. M. Bunis, *Lexicon of the Hebrew and Aramaic Elements in Modern Judezmo* (Jerusalem: Magnes, 1993) 318, wo die Wendung mit ‘rabbinical decision(s)’ wiedergegeben wird.

66 W. Bacher, *Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur. Zwei Teile* (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1965 [=1899/1905]) I, 112 (vgl. Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 277 Anm. 37), wo es indes מעשה הפרקש heißt.

67 Einige knappe Hinweise seien immerhin gegeben. (Zu danken habe ich Frau Bella Ruth Reichard, Halle a.d. Saale, die so freundlich war, die in Ivrit verfassten Texte durchzumustern.) S. Lieberman, ‘Book of the Ma’asim—Book of the Rulings’, *Tarb.* 2 (1931) 377–9, hebt hervor, dass z.B. eine Entsprechung zwischen מעשה בית דין und פסק בית דין bestehe (yShevi 39c; vgl. yNid 50b) und es dabei je um eine Entscheidung des Gerichts gehe. Er vertritt insbesondere die These, ‘dass man ... begann, mit מעשה nicht nur eine Entscheidung (פסק) eines Gerichts zu bezeichnen, sondern eine halakhische Entscheidung im allgemeinen, eine Entscheidung einer Yeshiva, und מעשה ist an die Stelle von הלכה getreten’ (ebd., 378). M. A. Friedman, ‘“An Important Ma’ase”—A New Fragment of *Ma’asim Livnei Eretz Israel*’, *Tarb.* 51 (1982) 193–206, ediert und kommentiert ein Manuskript aus Kairo (Taylor-Schechter NS 167.48). Da werden מעשים als eine Art von Responen—Antworten auf Fragen, die in einer

meinen, und ohnehin ist ja—auch Hofius—bekannt: Das Wort ‘bezeichnet’ hier, wie F. Avemarie sagt, nicht eben selten ‘den rechtlichen *Präzedenzfall*’ (z.B. mBer 2.5).<sup>68</sup>

β. Das findet sich zwar so in der Bibel, im Alten Testament, nicht. Aber ein Blick in die betreffenden Wörterbücher zeigt doch, dass da für מעשה—ein Wort, das auch pluralisch verstanden werden kann<sup>69</sup>—keineswegs nur das Semem ‘Tun’ notiert wird. Im Theologischen Wörterbuch zum Alten Testament findet sich zuvor der Eintrag ‘*das Gemachte*’, im Dictionary of Classical Hebrew, herausgegeben von David J. A. Clines, ist u.a. von ‘*task*’ die Rede.<sup>70</sup> Dass eine bestimmte *Vorgabe* erst durch das Tun einzulösen ist, kommt, wie bereits angesprochen, doch wohl auch in Ex 18.20 zum Ausdruck: Da tritt ja das Verb עשה eigens zu מעשה (griechisch: ἔργα) hinzu.<sup>71</sup> Und im Targum Neophyti wird hier denn auch, wie Hofius nebenbei registriert,<sup>72</sup> aber dabei doch zu minimieren sucht, statt von מעשה von dem ‘Ding’ bzw. den ‘Dingen’ (פְּתִיגָא) gesprochen; man könnte hier auch ‘Wort’ oder gar ‘Anordnung’ übersetzen.<sup>73</sup> Eine *status-constructus*-Wendung liegt hier freilich nicht vor. Dafür ließe sich indes zumal 1Chr 23.28 nennen, wo es עֲבֹדַת מַעֲשֵׂה heißt und wo es um von David (V. 25) formulierte levitische Aufgaben am Tempel (s. V. 25, 28) geht.

γ. Eine *status-constructus*-Verbindung mit dem Wort מעשה bzw. mit dem Plural מעשים liegt nun auch, wie bereits hervorgehoben, in 4QMMT C27 vor, und sie entspricht, daran sei erinnert, wohl gerade auch mit dem voranstehenden מקצת – das in Dan 1.5LXX durch ἐκ wiedergegeben wird—formal ziemlich exakt dem

---

Talmudschule gestellt werden—charakterisiert (s. bes. ebd., 193; vgl. auch ders., ‘Marriage Laws Based on *Ma ‘asim Livne Erez Yisra’el*’, *Tarb.* 50 [1981] 209–42, 211 [samt Anm. 10]; in der englischen Zusammenfassung heißt es [ebd., XII–XIII]: ‘collections of *ma ‘asim*, i.e. rulings on questions submitted to the Palestinian *Yeshiva*’). Im vorgestellten Manuskript (das es im ersten Teil mit der Befreiung von der Leviratsverpflichtung zu tun hat) begegnet zu Beginn des zweiten Teils (in dem es um zur Konversion gezwungene Juden geht, die ihren Frauen Scheidebriefe schicken) die Formel מעשה גדול, und sie bedeutet nach Friedman (eben): ‘Ein wichtiger halakhischer Satz’ (‘New Fragment’, 193; vgl. im summary [ebd., VII]: ‘an important ruling’).

68 Avemarie, ‘ἔργον’, 59—worauf sich Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 275 Anm. 22, bezieht.

69 S. dazu nur E. König, *Hebräisches und aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament* (Leipzig: Dieterich’sche Verlagsbuchhandlung, 1910) 238, und W. Gesenius, *Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament*. 3. Lieferung, bearb. und hg. H. Donner (Heidelberg: Springer, 182007) 716. Insofern ist es gut nachvollziehbar, dass in Ex 18.20LXX der Plural ἔργα begegnet (vgl. u. bei Anm. 71).

70 *ThWAT* VI (1989) 427 (H. Ringgren); *The Dictionary of Classical Hebrew V* (hg. D. A. Clines; Sheffield: Sheffield Academic, 2001) 416.

71 S. dazu o. (bei) Anm. 48–9, 69, auch Bachmann, ‘Keil’, 117.

72 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 276 Anm. 33.

73 S. dazu nur M. Jastrow, *A Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi, and the Midrashic Literature* (Peabody: Hendrickson, 2004 [=1903]) 1250: ‘decree; word ...’ (Hier heißt es übrigens für דְּחַרְרָא לפתגם דחרי: ‘according to the law [!] of the war’.)

paulinischen Ausdruck ἔξ ἔργων νόμου.<sup>74</sup> Jedenfalls gilt das für מעשי התורה und ἔργα νόμου.

‘Diese einzige exakte Parallele für das [paulinische] Syntagma<sup>75</sup> verdient es, ernsthafter bedacht zu werden, als das bei Hofius—und nicht nur bei ihm<sup>76</sup>—geschieht.<sup>77</sup> Zwar verfährt er durchaus angemessen, wenn er auf die Zeile C31 verweist, wo nun, ähnlich wie z.B. in Ex 18.20 und wie, nur etwas anders, auch in Gal 3.10, das entsprechende Verb, עשה, gebraucht wird.<sup>78</sup> Aber die Übereinstimmungen mit Paulus könnten doch noch deutlich kräftiger als bei dem Tübinger Exegeten akzentuiert werden: Beispielsweise wird hier wie dort, wenn man so formulieren möchte, auf Gen 15.6 (vgl. bes. Ps 106.31; 1 Makk 2.52) Bezug genommen (C31; Röm 4.3 [vgl. V. 9]; Gal 3.6), und hier wie dort geht es jedenfalls um Fragen, welche die Tora betreffen (s. nur C28; Röm 3.20; Gal 3.19).<sup>79</sup> Vor allem indes fehlt bei Hofius jedes Eingehen auf das wohl wichtigste Kontextargument. Der sprachliche Zusammenhang ist indes für semantische Belange bekanntlich von besonderem Gewicht.

Das angesprochene Kontextargument zu vernachlässigen,<sup>80</sup> geht deshalb fraglos *nicht* an. Es handelt sich darum,<sup>81</sup> dass sowohl der Ausdruck

74 S. dazu nur Bachmann, ‘Keil’, 125–6 (wo u.a. vermerkt ist, dass in Dan 1.5 genauer καὶ ἐκ τούτων neben ומקצתם begegnet). Vgl. o. bei Anm. 19 und u. (bei) Anm. 82.

75 Frey, ‘Judentum’, 41.

76 Auch Gathercole, *Boasting*, 93–6, 104–5, etwa lässt sich hier nennen (vgl. dazu Bachmann, ‘Dunn’, 34).

77 S. Hofius, ‘ἔργα νόμου’, bes. 272–3 und 309 Anm. 188.

78 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 278.

79 Weitere Entsprechungen bei: J. D. G. Dunn, ‘4QMMT and Galatians’, *Essays*, 333–9 (zuerst: 1997); Bachmann, ‘4QMMT’, 33–40, 51–3 (s. bes. 33–4 [samt Anm. 2]). Die anderen Bezugnahmen auf ‘Gen 15,6’, die Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 309 Anm. 188, nennt (also: Ps 106.3; 1 Makk 2.52; Jub 30.17), ließen sich noch um 4Q225 Frgm. 2 1.8 vermehren (vgl. Bachmann, ‘Keil’, 33 Anm. 2). Sie entwerfen die Vielzahl der Entsprechungen zwischen 4QMMT und Galaterbrief, anders als Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 309 Anm. 188, möchte, jedoch keineswegs. Gerade auf diesem Hintergrund tritt das Spezifikum, dass bei Paulus in Gal 3.6 (vgl. Röm 4.3) ‘von der Anrechnung des *Glaubens* die Rede ist’ (ebd.), besonders deutlich hervor (vgl. Bachmann: ‘4QMMT’, 37–40; ‘Keil’, 117–18 [Anm. 200], 124–5 samt Anm. 232, 127–8 samt Anm. 249).

80 Bei G. Nebe, “‘Werke des Gesetzes’ in Röm 1–4 im Verhältnis zu 4QMMT”, *Fragmentarisches Wörterbuch. Beiträge zur biblischen Exegese und christlichen Theologie. Horst Balz zum 70. Geburtstag* (Hg. K. Schiffner/K. Wengst/W. Zager; Stuttgart: Kohlhammer, 2007) 161–76, bes. 165–7, kommt es dazu erfreulicherweise nicht. Allerdings wird hier doch insofern sogleich einer Einebnung der Weg bereitet, als gänzlich ambivalent formuliert wird: ‘In halakhische Richtung werden terminologisch דברים und מעשים ... wichtig ... Auf jeden Fall verweist מקצת מעשי התורה auf das (vorgeschriebene und [zu] erfüllende) Tun, auf das Ergebnis dieses Tuns, auf die Tora als Corpus von Einzelgeboten’ (ebd., 166 [und zwar mit Einschluss der eckigen Klammer]). Vgl. o. (bei) Anm. 11.

81 S. dazu lediglich Qimron/Strugnell, DJD X, 46 Anm. 2–3, und Bachmann, ‘Keil’, 128–31 (vgl. ebd., 82 Anm. 52 und 124 Anm. 231). Vgl. überdies Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 274–5 (samt) Anm. 16.

מקצת מעשי התורה von 4QMMT C27 als auch der, wie Hofius zugesteht, ihm korrespondierende Plural [ה]מעשים von B2 im unmittelbaren Zusammenhang jeweils eine Entsprechung in dem Wort דברים findet—das bekanntlich z.B. in Ex 34.28 die ‘Gebote’ des Dekalogs bezeichnet (vgl. etwa Dtn 1.1)–. Genauer heißt es in B1 und in C30 jeweils מקצת דבריו, und dabei lässt gerade auch das Wörtchen מקצת kaum einen Zweifel an der Korrespondenz (zumindest) zu unserem Syntagma von C27. Ob man דברים mit ‘Worten’, mit ‘rulings’ oder mit ‘practices’ übersetzt,<sup>82</sup> ändert nichts daran, dass hier auf die spezifische Tora-Auffassung des Autors des halakhischen Schreibens und der Gruppe um ihn herum abgehoben wird, insofern auf Präskriptives.<sup>83</sup>

Johann Maier wählt bei den מעשים von B2 die Übersetzung ‘Praktiken’ und bei dem Ausdruck von C27 die Wiedergabe ‘Torah-Praktiken’.<sup>84</sup> Das wird von Hofius ziemlich gründlich missverstanden, wenn er diese Formulierungen unmittelbar auf ‘das Verhalten’ bezieht.<sup>85</sup> Maier sagt jedoch schon in seiner Einführung zum Dokument 4QMMT recht deutlich: ‘Die ca. 20 gesetzlichen Streitpunkte’, die hier erörtert werden, ‘weisen eine deutliche Nähe zu Vorschriften in der “Tempelrolle” (11Q19; 11Q20) auf und belegen damit eine zadokitische Priestertradition’, und: ‘Es geht um umstrittene rechtliche und rituelle Sachfragen’.<sup>86</sup> Im Übrigen darf ich mir wohl erlauben, aus einem an mich gerichteten Schreiben dieses Ju`daisten vom 24. Oktober 2006 zu zitieren: Er sagt da, er habe in 4QMMT B2 und C27 den Terminus מעשים ‘mit vollem Bedacht’ so (also ‘mit “Praktiken”’) wiedergegeben, und zwar aus den folgenden beiden Gründen: ‘Einmal, um die damals schon grassierende Übersetzung mit “Werken” abzuwehren, weil mir [Maier] dies theologisch zu einschlägig befrachtet

82 Qimron/Strugnell, DJD X, (46–)47 und (62–)63, benutzen bei 4QMMT B1 den erstgenannten Terminus und bei C30 den anderen.

83 Es ist im übrigen alles andere als uninteressant (vgl. dazu Bachmann, ‘Regelungen’, 452–3 [bei] Anm. 22–3), dass sich damit eine bemerkenswert enge Entsprechung zu der berühmten Formulierung von bYev 47a, b ergibt, die sich auf den Übertritt zum Judentum bezieht: Ihr gemäß ‘macht man [vor der Konversion] ihn [den Proselyten] mit einem Teil der leichten (minderwichtigen) u. mit einem Teil der schweren (wichtigen) Gebote bekannt’ (so die Übersetzung bei *Bill. I*, 903). Dabei ist die Formulierung מקצת מצות קלות ומקצת מצות המורות für uns besonders interessant! Ganz ähnlich wie bei jenem Proselyten ist ja die Situation bei den von Paulus im Galaterbrief vor der Übernahme der Beschneidung gewarnten heidenchristlichen Adressaten (s. bes. Gal 5.2–3; 6.12[–13]; vgl. 4.8–9), die der Apostel freilich eben darauf hinweist, dass es gerade nicht ἐξ ἔργων νόμου zur Rechtfertigung kommt (s. bes. Gal 2.16; 3.2, 5, 10; vgl. 5.4).

84 J. Maier, *Die Qumran-Essener: Die Texte vom Toten Meer. Bd. II: Die Texte der Höhle 4* (UTB 1863; München/Basel: Reinhardt, 1995) 364, 375.

85 Hofius, ‘ἔργα νόμου’, 279 (vgl. ebd., 275 samt Anm. 17).

86 Maier, *Qumran-Essener ... II*, 361. Hofius, ‘ἔργα, νόμου’, 279, bezieht sich ausschließlich auf eine andere Formulierung dieser Einleitung: ‘eine Serie strittiger gesetzlicher und ritueller Praktiken’ (Maier, *Qumran-Essener ... II*, 361).



schien, zum andern, um eine gewisse Verbindlichkeit bzw. Normativität anzudeuten.'

Dem *so* verstandenen Wort 'Praktiken' wird man zustimmen können. Es geht dabei, wie festgehalten sei, nicht schon um das Tun, sondern zunächst um eine Frage der halakhischen Theorie. Der Terminus 'Halakhot', der in 4QMMT übrigens nirgends vorkommt,<sup>87</sup> ist dafür indes noch unmissverständlicher. 'Praktiken' kann ja, wie das Beispiel O. Hofius uns soeben vor die Augen führte, auch anders als präskriptiv begriffen werden.

#### 4. Noch einmal: Paulus

a. Damit können wir uns nun erneut Paulus und seinem Ausdruck ἔργα νόμου zuwenden. Hat man bei dem Syntagma an ähnliche 'Torah-Praktiken' wie in 4QMMT zu denken, an Halakhot, dann sind es eben solche Halakhot, die nach Paulus nicht rechtfertigen (s. nur Röm 3.20; Gal 2.16). Ob es sich derart verhält, ist am jeweiligen Zusammenhang zu prüfen. Das Kontext-Argument gilt, das wurde schon oben verdeutlicht, etwa für Gal 3.10. Und entsprechend dürfte es, wie ich verschiedentlich zu begründen unternommen habe, für die übrigen Paulus-Belege gelten.<sup>88</sup>

Beispielsweise wird erst und nur *so* hinreichend verständlich, warum die Begrifflichkeit im Zusammenhang der Diskussionen um die strittige Notwendigkeit der Beschneidung von nicht-jüdischen Christusanhängern begegnet (s. nur Gal 2.3; Röm 3.30), also in Gal 2-3 und in Röm 3. Und der Vers Röm 3.20<sup>89</sup> wirkt allein bei diesem Verständnis des Ausdrucks ἔργα νόμου nicht mehr einigermaßen rätselhaft, einigermaßen widersprüchlich: Wäre nämlich in V. 20a von *gesetzeskonformem Tun* des Menschen die Rede, passte V. 20b—dem γάρ entgegen—dazu wohl schwerlich, wird hier doch von ἐπίγνωσις ἁμαρτίας gesprochen.

Zusammengefasst ergibt sich also *synchron* im Blick auf die Frage, was für Praktiken Paulus bei seiner Verwendung von ἔργα νόμου denn nun meint, wohl in der Tat mit erheblicher Eindeutigkeit: Der Apostel denkt da an 'Torah-Praktiken', an Halakhot! Diese These legt sich, wie wir unter Punkt 3 dieses Beitrags ja sahen, überdies auch *diachron* nahe, insbesondere von 4QMMT her.

b. Freilich, bestimmte diachrone, um nicht zu sagen anachronistische, Gründe scheinen dieses Verständnis zu erschweren, und Hofius' Aufsatz zur Thematik ist davon möglicherweise nicht unbeeinflusst.<sup>90</sup> J. Maier spricht, wie bereits zitiert, davon, die Rede von den 'Werken' sei 'theologisch ... einschlägig befrachtet',

87 S. dazu nur Qimron/Strugnell, DJD X, 139.

88 S. dazu o. (bei) Anm. 33-5.

89 S. dazu etwa Bachmann, *Sünder*, 96 (samt Anm. 363).

90 Vgl. dazu o. (bei) Anm. 17.

und da spielt das 16. Jahrhundert, in dem etwa und gerade auch Martin Luther gegen ‘Werkerei’ voring, eine wichtige Rolle.<sup>91</sup> Wenn sich indes etwa die Aussage von Confessio Augustana IV über ‘unser Verdienst, Werk und Genugtun’ gemäß unserer These z.B. nicht mehr unmittelbar mit Röm 3 (insbesondere nicht mehr mit V. 20, 28) verbinden lässt,<sup>92</sup> so ist das—wie in der gegenwärtigen Lage zu sagen angebracht sein mag—wohl *nicht* als ernster Verlust zu begreifen.<sup>93</sup>

*Zum einen* gewinnen wir ja mit dem ‘neuen’ Verständnis einen besseren Einblick in die Situation des ersten Jahrhunderts, in welcher die ἔργα-νόμου-Formulierungen sich nicht zuletzt dagegen wenden, bestimmte jüdische Konventionen als Gottes verbindliche Regelungen auch für Christusanhänger einzuschätzen, zumal für hinzukommende Nicht-Juden. (Und das lässt sich übrigens mannigfach klärend auf die derzeitige Situation der Christenheit

91 S. dazu nur Bachmann, ‘Rechtfertigung’, 5-10.

92 Der Rechtfertigungsartikel (BSLK 56[-58]) beginnt ja (in seiner deutschsprachigen Fassung) mit der folgenden Formulierung: ‘Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sunde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun, sonder daß wir Vergebung der Sunde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden umb Christus willen durch den Glauben’. Und abschließend heißt es allgemein: ‘Dann diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihme halten und zurechnen, wie Sant Paul sagt zun Romern am 3. und 4.’ Vgl. im Übrigen o. (bei) Anm. (17 und) 32, ferner den Punkt 3.d.γ.

93 Vgl. hierzu zuletzt Bachmann: ‘Vorwort’, XII; ‘Dunn’, 26-8, 37, 41-3; ‘Christus’, ferner an allgemeinen Stellungnahmen (o. Anm. 32 und) etwa: E. Lohse, ‘Theologie der Rechtfertigung im kritischen Disput—zu einigen neuen Perspektiven in der Interpretation der Theologie des Apostels Paulus’, *GGA* 244 (1997) 66-81 (vgl. indes ders., *Der Brief an die Römer* [KEK IV; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, <sup>15</sup>2003] 126-7); V. Stolle, *Luther und Paulus. Die exegetischen und hermeneutischen Grundlagen der lutherischen Rechtfertigungslehre im Paulinismus Luthers* (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte 10; Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2002) (vgl. ders., ‘Nomos’); Westerholm, *Perspectives*; F. Avemarie, ‘Die Wiederkehr der Werke. Neuere Verschiebungen im Umkreis der *New Perspective on Paul*’, *JETH* 19 (2005) 123-38 (vgl. auch ders., ‘Die Werke des Gesetzes im Spiegel des Jakobusbriefs. A Very Old Perspective on Paul’, *ZThK* 98 [2001] 282-309); K. Haacker, ‘Verdienste und Grenzen der “neuen Perspektive” der Paulus-Auslegung’, *Lutherische und Neue Paulusperspektive*, 1-15; Horn, ‘Juden’; Frankemölle, ‘Völker-Verheißung’; W. Härle, ‘Paulus und Luther. Ein kritischer Blick auf die “New Perspective”’, *ZThK* 103 (2006) 271-310; Th. Söding, ‘Rettung durch Rechtfertigung. Die exegetische Diskussion der paulinischen Soteriologie im Kontext der Ökumene’, *Von Gott angenommen—in Christus verwandelt* (ÖR.B 78; Frankfurt am Main: Lembeck, 2006) 299-330 (vgl. ders., ‘Die Rechtfertigungstheologie des Galaterbriefes im Streit der Interpretationen’, *ThLZ* 131 [2006] 1003-20). Mit der im vorliegenden Aufsatz verteidigten These ist jedenfalls der Vorzug verbunden, paulinische Aussagen, welche die Rechtfertigung gerade nicht von den ἔργα νόμου erwarten (s. nur Gal 2.16; Röm 3.20, 28), nicht sogleich gegen jüdische oder katholische ‘Werkgerechtigkeit’ ins Feld führen zu können oder gar zu müssen (vgl. dazu etwa Bachmann, ‘Rechtfertigung’, 31).

beziehen.<sup>94</sup>) *Zum anderen* werden mit der hier verteidigten These wichtige Momente von CA IV nicht nur nicht angetastet; sie treten vielmehr noch deutlicher hervor! Die Zentralität des Christusereignisses wird nämlich dadurch sehr hell beleuchtet, dass die Möglichkeit, Kreuz und Auferweckung durch die Gesetzgebung am Sinai und durch deren Folgeerscheinungen zu relativieren, verneint wird: οὐκ ἐξ ἔργων νόμου kommt Rechtfertigung zustande (s. nur Röm 3.20). Und zugleich wird die Angewiesenheit auf Sündenvergebung auch und selbst bei Juden bzw. Judenchristen pointiert hervorgehoben, z.B. in Gal 2.(15-) 17. Wenn man genau hinschaut, ist also zu urteilen: Wichtige reformatorische *basics* werden durch das Halakhot-Verständnis des Syntagmas ἔργα νόμου (erneut) akzentuiert.<sup>95</sup>

c. Außerdem verhilft diese Interpretation doch wohl dazu, alte Streitfragen<sup>96</sup> gerade auch des protestantischen Christentums einer Klärung zuzuführen. Es handelt sich *erstens* darum, dass die zahlreichen positiven neutestamentlichen und gerade auch die entsprechend gestimmten paulinischen Aussagen über die Tora nun unverstellt in den Blick kommen.<sup>97</sup> Die Regelung der Beschneidung etwa ist zwar für nicht-jüdische Menschen gerade keine Bedingung beim Eintritt in die christliche Gemeinde (und auch nicht hinsichtlich des Darinbleibens). Aber dass Gottes Tora gute ethische Anweisungen gibt, ist damit nicht bestritten, ja, bleibt hervorzuheben, wie etwa Röm 8.4 und 1 Kor 7.19 zeigen (vgl. bes. Röm 1.32; 2.14–15, 26; 7.12). *Zweitens* wird bei solcher Hochschätzung guter ethischer Anweisungen und damit der Ethik überhaupt auch besser verständlich, warum Paulus von einem Gericht ‘nach den Werken eines jeden’ sprechen kann,<sup>98</sup> etwa in Röm 2.6 (vgl. bes. Gal 6.7–8; 2 Kor 5.11). Das ist schwerlich ein von dem Apostel nicht verarbeitetes, gedankenlos, ja, nahezu selbstwidersprüchlich übernommenes apokalyptisches Relikt. Die ‘Werke eines jeden’ sind ja doch bei der hier verfochtenen These als Handlungen deutlich zu unterscheiden von den ἔργα νόμου, von den Halakhot —die eben nicht rechtfertigen—.

94 Vgl. dazu lediglich M. Bachmann, ‘Die Botschaft für alle und der Antijudaismus: Nachdenken über Paulus und die Folgen’, *Ernstfall Frieden. Biblisch-theologische Perspektiven* (hg. M. Hofheinz/G. Plasger; Wuppertal: foedus-verlag, 2002) 57–74, bes. 73–4, und Söding, ‘Rettung’, 317–30.

95 Und CA VII übrigens erfährt so eine zusätzliche Unterstützung, nämlich jene Formulierung, die (in der lateinischen Version) folgendermaßen lautet (BSLK 61): ‘Nec necesse est ubique similes esse traditiones humanas seu ritus aut cerimonias ab hominibus institutas’.

96 S. dazu etwa Bachmann: ‘Rechtfertigung’, 8–9; ‘Dunn’, 37.

97 S. dazu zumal Ch. Stettler, ‘Paul, the Law and Judgment by Works’, *EvQ* 76 (2004) 195–215, bes. 203–5, 207–11, Bachmann, ‘Keil’, 108–12 (vgl. ders.: ‘Vorwort’, XII; ‘Dunn’, 36; ‘Christus’), und Bergmeier, ‘Tun’, bes. 161–4.

98 Vgl. o. Anm. 20.

## 5. Ergebnisse

Das Fazit ist schnell gezogen. Die in der Überschrift formulierte Frage ‘Was für Praktiken?’ lässt sich sehr knapp beantworten. Der Apostel denkt beim Ausdruck ἔργα νόμου an ‘Torah-Praktiken’, unmissverständlicher gesagt: an so etwas wie Halakhot. Die an dieser These etwa und gerade auch von O. Hofius geübte Kritik ist *nicht* stichhaltig; denn sie lässt grundlegende linguistische Differenzierungen außer Acht, missdeutet überdies sowohl wichtige synchrone als auch entscheidende diachrone Daten.

Im Übrigen mag man—bei etwas gutem Willen—jedenfalls das *hier* mit der Halakhot-Interpretation verknüpfte Paulusverständnis als wenig anstößig, ja, als eher hilfreich begreifen können. Es stellt nämlich die für eine ‘lutherische’ Sicht und für den Protestantismus zentralen Momente von Christusereignis und Gnade, insbesondere: die Angewiesenheit auf Sündenvergebung, gerade nicht in Frage. Und es werden bei der im Vorangehenden mit großer Zuversicht gegenüber Einwänden verteidigten ἔργα-νόμου-These zugleich bestimmte Gefahren gemieden, die sich nicht zuletzt im Protestantismus leicht einstellen, insbesondere: Antinomismus, ethische Indifferenz und bloßer Individualismus.